



Gesellschaft für  
bedrohte Völker

memo

November 2021

# Äthiopien

Wie ein Staat vor den Augen der Welt  
schwere Menschenrechtsverletzungen begeht





# Inhalt

## Eine Einführung zu den militärischen Konflikten in Äthiopien

Der Tigray-Konflikt .....	5
Vergewaltigung als Kriegswaffe .....	7
Der Oromo-Konflikt: Extralegale öffentliche Hinrichtungen .....	9
Friedensnobelpreis als Blankoscheck zum harten Vorgehen? .....	11
Der Einfluss des Tigray-Konflikts auf die Beziehungen zu Nachbarländern .....	12
Äthiopien & Deutschland – Ein Dreamteam? .....	13
Fazit .....	15
Empfehlungen & Forderungen .....	17
Endnoten .....	18
Impressum .....	20



*Zivilbevölkerung in Tigray, Foto: Nicolás Marino*

# Der Tigray-Konflikt

Am 4. November 2021 ordnete der äthiopische Ministerpräsident eine Militäroffensive gegen die TPLF (Tigray People's Liberation Front) an. Letztere habe eine Militärbasis der äthiopischen Zentralregierung in Tigray angegriffen. Der vermeintliche Beginn des verheerenden bewaffneten Konflikts im Norden Äthiopiens hat zudem noch mehr Vorgeschichte als das: Die Tigray-Region hatte als einzige Region gegen den Willen des äthiopischen Ministerpräsidenten Ahmed Abiy Wahlen abgehalten. Die Spannungen zwischen der TPLF und Äthiopiens Zentralregierung nahmen schon davor zu. Der vermeintliche Auslöser, der zum Erheben der Waffen führte, war nur noch der letzte Tropfen, der fehlte, um das politische Pulverfass zum Überlaufen zu bringen.

Die TPLF, die derzeit vom äthiopischen Staat als Terrororganisation gelistet ist, hatte vor Ahmed Abiy's Amtsantritt über 30 Jahre lang als dominante Partei in einer Koalition die äthiopische Regierung gestellt. Während dieser Zeit wurden Menschenrechtsverletzungen verzeichnet und Spannungen mit der eritreischen Regierung reichen bis in diese Zeit zurück. Es gab wohl schon früher Sentiments innerhalb der Bevölkerung, dass die TPLF eine Vormachtstelle innegehabt habe, obwohl die ethnische Gruppe der Tigrayer\*innen lediglich etwa 6% der äthiopischen Bevölkerung ausmachen. Diese Auffassung und eine gewisse Abneigung gegen die „Tigray-Elite“ scheint in manchen Teilen der äthiopischen Bevölkerung bis heute nachzuwirken.

Seit November 2020 kam es im Zuge des bewaffneten Konflikts in Tigray zu schwersten Menschenrechtsverletzungen aller beteiligten be-

waffneten Gruppen. Sowohl die TPLF als auch die eritreischen sowie die äthiopischen Truppen werden zudem dem Begehen von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis sogar zum Teil hin zu Kriegsverbrechen beschuldigt. Die Zivilbevölkerung Tigrays, die schon seit November 2020 immer wieder durch einen lange andauernden Telekommunikationskap von der Außenwelt abgeschnitten ist, geriet zwischen die Fronten. Es gibt bereits tausende Todesopfer und Schätzungen zu Folge über eine Million Binnenflüchtlinge.

Der Konflikt weitete sich zudem auf weitere Teile Äthiopiens aus: die TPLF drang in die Amhara- sowie die Afar-Region vor. Während die TPLF-Vertreter\*innen dies gewissermaßen als einen Verzweiflungsakt darstellen, um die in Tigray lebende Zivilbevölkerung zu schützen, wird ihnen von der Gegenseite vorgeworfen, dass sie die Absicht hätten, bis nach Addis Abeba vorzudringen und die nationale Macht an sich zu reißen. Zudem gibt es Spekulationen, dass die TPLF die Schaffung eines autonomen Tigray-Gebiets anstreben könnte. Der Sprecher der TPLF Getachew Redar äußerte sich während des BBC-„Hardtalk“'s am 13. August 2021<sup>9</sup> insofern, als dass sich die TPLF nicht aus der Amhara- und der Afar-Region zurückziehen werde, solange die äthiopische Zentralregierung die Telekommunikation in Tigray nicht wieder herstelle.

Gegen die TPLF gibt es Vorwürfe, bei ihrem Eindringen in die benachbarten Regionen Zivilist\*innen getötet zu haben<sup>39</sup>. Landwirt\*innen hätten zu Waffen gegriffen und auf Angehörige der TPLF gezielt, woraufhin diese das Dorf dem Erdboden gleich gemacht hätten<sup>39</sup>.

Auch in der Hauptstadt Addis Abeba sind die Folgen des Tigray-Konflikts spürbar: Personen, die der ethnischen Bevölkerungsgruppe der Tigray zugeordnet werden können, werden vermehrt Opfer von willkürlichen Verhaftungen<sup>1</sup>. Auch von Massenverhaftungen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit war die Rede<sup>1</sup>. Zudem wurden sogar Geschäfte zentralstaatlich sanktioniert geschlossen, deren Besitzer\*innen Tigrayer\*innen sind<sup>2</sup>.

In Tigray selbst, von wo aus nur wenig Information nach außen dringt, scheint die Lage für die Zivilbevölkerung geradezu erschreckend zu sein. Es gibt Vorwürfe strategischen Aushungerns der Zivilbevölkerung Tigrays<sup>3</sup> seitens der äthiopischen Zentralregierung, was durch Handlungen wie das Unterbinden von humanitären Hilfslieferungen<sup>4</sup> – eine Straftat unter internationalem Völkerrecht („international humanitarian law“) – befeuert wird. Der Vorwurf seitens der äthiopischen Zentralre-

gierung würde lauten, dass die Hilfsmittel liefernden Organisationen und Individuen die TPLF mit Waffen beliefern würden<sup>1,6</sup>. „Ärzte ohne Grenzen“ und das „Norwegian Refugee Council“ seien zudem vom äthiopischen Zentralstaat beschuldigt worden, Falschinformationen zu verbreiten<sup>1,6</sup>. Zudem wurden Berichten zu Folge bereits über 20 Mitarbeiter\*innen humanitärer Organisationen und NGOs getötet<sup>4,6</sup>. Laut US-Botschafterin Linda Thomas-Greenfield wird auch Trinkwasser der Zivilbevölkerung in Tigray kontaminiert<sup>5</sup>.

Ein im UK Telegraph veröffentlichter Artikel wirft der EDF vor, chemische Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt zu haben<sup>6</sup>, was eine Verletzung der Konvention gegen das Verwenden von chemischen Waffen wäre. Die Verwendung chemischer Waffe in Verbindung mit dem Konflikt in Tigray wurde vom äthiopischen Außenministerium dementiert<sup>7</sup>.

# Vergewaltigung als Kriegswaffe

Zudem wurden Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen, Verstümmelungen und sexualisierte Versklavungen als Kriegswaffe im Tigray-Konflikt genutzt<sup>8</sup>. Die Vorwürfe richten sich vorwiegend gegen äthiopische und eritreische Soldaten sowie amharische Milizen. Auch schwangere Frauen wurden Vergewaltigungsopfer, manche vor den Augen ihrer eigenen Kinder<sup>8</sup>. Berichtet wurde auch von über Tage oder Wochen lang andauernden Vergewaltigungen – die Täter haben sich abgewechselt, während das Opfer den Vergewaltigungen dauerhaft unterzogen war<sup>8</sup>. In manchen Fällen wurden Frauen über Monate von den Vergewaltigern festgehalten<sup>8</sup>. Sogar Minderjährige waren unter den Vergewaltigungsopfern<sup>8</sup>. Gegen eritreische Einsatzkräfte richten sich zudem Anschuldigungen, dass diese Granatsplitter, Nägel und heiße Metallstäbe in die Vaginen der Opfer eingeführt haben – viele haben aufgrund dessen irreparable körperliche Schäden davongetragen<sup>8</sup>, von den psychischen ganz zu schweigen. Zudem wurde den Opfern im Zuge der Vergewaltigungen gesagt, dass sie „dies verdient hätten“<sup>8</sup> und die Täter durch ihre Vergewaltigungen die „Blutlinie reinigen würden“<sup>12</sup>. Wenn amharische Milizen tigrinische Frauen vergewaltigen, würden die Kinder, die aus den Vergewaltigungen hervorgehen, somit nach Ansicht der Täter „amharisches Blut“ in sich tragen und keine Tigrayer\*innen mehr sein. Auch Aussagen wie „ein tigrinischer Mutterleib sollte nie gebären“<sup>14</sup> oder „ihr Tigrayer\*innen habt keine Geschichte, ihr habt keine Kultur. Ich kann mit dir machen, was ich will, und es interessiert nieman-

den“<sup>12</sup> wurden von Vergewaltigern getätigt.

Öl ins Feuer gießt Abiy in seinen Gesprächen mit ausländischen Diplomaten: So habe er sich gegenüber dem finnischen Außenminister bereits im Februar insofern geäußert, dass er „die Tigrayer\*innen für 100 Jahre auslöschen würde“<sup>13</sup> und weitere ähnliche Aussagen getroffen. Darüber hinaus habe Ahmed Abiy die Truppen aus Tigray mitunter als „Unkraut“ und „Krebs“ bezeichnet<sup>16</sup>.

Äthiopische und eritreische Soldaten sorgen zudem dafür, dass Tigrayer\*innen die Flucht in den Sudan sehr stark erschwert oder gar unmöglich gemacht wird<sup>8</sup>. Dies ist eine Verletzung von Artikel 13, Absatz 2 der Menschenrechtsdeklaration<sup>15</sup>, der besagt, dass jeder Mensch das Recht hat, sein oder ihr Heimatland zu verlassen.

Die TPLF ist als Terrororganisation gelistet<sup>16</sup>, was potenziellen Verhandlungen und einem Dialog im Weg stehen könnte. Zudem weist auch die Rhetorik der TPLF und vor allem deren Sprechers Getachew Rada nicht unbedingt auf die gewollte Aussöhnung, sondern eher auf vermehrte Feindseligkeit hin.

Es häufen sich auch Vorwürfe gegen die TPLF, die ebenfalls schwere Menschenrechtsverletzungen zu begehen scheint. Es gibt Gründe zur Annahme, dass die TPLF ebenfalls die Zivilbevölkerung attackiert<sup>17</sup>. Manche dürften dies wohl als Racheakt der Truppen aus Tigray werten<sup>17</sup>. Anhand der Aussagen Getachew Redas<sup>9</sup> läge zudem die Vermutung nahe, dass das Infiltrieren der Amhara- und der Afar-Region als Druckmittel dienen soll.

Der in der Tigray-Region wütende bewaffnete Konflikt beeinflusst die internationalen Beziehungen zu den umliegenden Staaten sowie die politische Lage im Rest des Landes. Innerhalb Äthiopiens scheinen sich immer mehr Akteur\*innen an dem im Norden des Landes ausgetragenen Konflikt zu beteiligen. Die TPLF hat sich mit der

OLA (Oromo Liberation Army) verbündet, um gemeinsam gegen Ahmed Abiy vorzugehen. Tigray scheint nicht die einzige Region in Äthiopien zu sein, die bei einem Föderalstaatssystem bleiben möchte und Abiys Bestrebungen nach einer alles übergreifenden Zentralregierung ablehnt.



*Zivilbevölkerung in Tigray, Foto: Nicolás Marino*

# Der Oromo-Konflikt: Extralegale öffentliche Hinrichtungen

Die Situation der Oromo und die Lage in Oromia scheinen bei der rezenten Berichterstattung über Äthiopien des Öfteren vernachlässigt zu werden. Dabei passieren auch hier schwerste Menschenrechtsverletzungen. Dies ist jedoch noch einfacher für Ahmed Abiy zu kaschieren, da er die Welt in dem Glauben lässt, er sei Oromo; so manche\*r Angehörige\*r der Oromo-Diaspora in Deutschland und Amerika ist sich dessen jedoch nicht ganz so sicher<sup>40</sup>. Seine ethnische Zugehörigkeit wird offenbar von einigen Personen in Frage gestellt.

In Oromia exekutierten äthiopische Streitkräfte den minderjährige Teenager Amanuel Wondimu bei Tageslicht auf offener Straße<sup>31</sup>. Vor seiner außergerichtlichen Tötung wurde er öffentlich misshandelt und dazu gezwungen, ständig zu wiederholen, dass er ein Mitglied der Abba Torbee – eine bewaffnete Gruppe in Oromia mit unklaren Links zu der OLA – sei und niemand tun solle, was er getan habe<sup>31</sup>. Die Eltern des Mordopfers wurden bereits vor der Ermordung ihres Sohnes festgenommen und danach an den Todesort ihres Familienmitglieds gebracht. Als die Mutter bei dem Anblick des Leichnams ihres Kindes in Tränen ausbrach und darum bat, ihn begraben zu dürfen, wurde sie von den Sicherheitskräften mit Stöcken geschlagen<sup>31</sup>. In den darauffolgenden Wochen wurden auch andere Familienmitglieder des Opfers sowie weitere Bewohner\*innen der Stadt Dembi Dollo willkürlich verhaftet und bedroht<sup>31</sup>.

Die außergerichtliche Exekution von Personen sowie auch der oben beschriebene Fall verstößt gegen Artikel 11 der Menschenrechtsdeklaration, nämlich den Anspruch auf ein öffentliches Gerichtsverfahren<sup>32</sup>. Als Antwort darauf, warum Amanuel Wondimu nicht vor ein Gericht gebracht wurde, erwiderte der Leiter der Kellem Wellenga Sicherheitsbehörde, dass Amanuel kein Verdächtiger, sondern ein eindeutiger Feind gewesen sei – „ein Shene-Mitglied aus dem Busch“<sup>31</sup>. „Shene“ bezieht sich auf die OLA, wie die äthiopische Zentralregierung sie ebenfalls nennt.

Der Westen Oromias ist bereits seit Jahren ein Konfliktfeld. Zu den Akteuren gehört neben den äthiopischen Streitkräften, der Oromia Spezialpolizei und Milizen auch die Oromo Liberation Army (OLA), eine bewaffnete Gruppe, die sich 2019 von der Oromo Liberation Front (OLF) abgespalten hat<sup>31</sup>. Die äthiopische Zentralregierung hat die OLA, von Addis Abeba auch „Shene“ genannt, am 1. Mai als Terrororganisation klassifiziert<sup>31</sup>. Zudem haben sich die OLA und die TPLF – derzeit beide vom äthiopischen Zentralstaat als Terrororganisationen klassifiziert – nun zusammengesgeschlossen, um mit vereinten Kräften gegen Ahmed Abiy vorzugehen<sup>42</sup>.

Nachdem die OLA und die TPLF sich alliiert hatten, habe die OLA 150 ethnische Amhara in Oromia getötet<sup>33</sup>. Daraufhin folgten Gegenangriffe, die 60 Todesopfer zur Folge hatten<sup>33</sup>.

Die äthiopischen Streitkräfte haben Zivilist\*innen in Oromia ermordet<sup>35</sup>. Die Opfer seien hauptsächlich junge Männer – sie werden von den äthiopischen Streitkräften als Unterstützer der OLA betrachtet und auf dieser Grundlage außergerichtlich getötet<sup>35</sup>. Bereits letztes Jahr hat die zentral-äthiopische Regierung den staatlichen Streitkräften grünes Licht dafür gegeben, gegen die OLA in Oromia vorzugehen<sup>35</sup>. Dass die Opfer die OLA tatsächlich unterstützt hätten, ist nicht nachgewiesen. Tatsächlich stellen Exekutionen<sup>36+37</sup> und Massenverhaftungen in Oromia durch die zentral-äthiopischen Streitkräfte schon längst keine Ausnahme mehr dar<sup>36</sup>.

Außerdem wurde in der Oromia-Region zwei Monate lang die Internet- und Telekommunikation gekappt<sup>38</sup>. Zudem ist die Situation der Binnen-

flüchtigen (IDPs, „internally displaced persons“) in Oromia problematisch: der Zugang zu Lebensmittel-, Wasser- und Gesundheitsversorgung ist unzureichend<sup>43</sup>. Die Lebensmittelversorgung beschränkt sich lediglich auf Weizenmehl und bei der Verteilung wird keine Rücksicht auf Kinder genommen<sup>43</sup>. Dies führt zu einer unzureichenden Ernährung und in manchen Fällen auch zu Unterernährung der Vertriebenen (IDPs, „internally displaced persons“), einschließlich Kindern<sup>43</sup>. Es gibt keine kostenfreie Gesundheitsversorgung<sup>43</sup>. Auch das Risiko, dass sich die betroffenen Personen mit Covid-19 infizieren, ist durch die prekären Lebensumstände wie beispielsweise das Zusammenleben vieler Menschen auf engstem Raum sowie den Mangel an Seife und grundlegenden Arzneimitteln erhöht<sup>43</sup>.

# Friedensnobelpreis als Blankoscheck zum harten Vorgehen?

Spätestens seit der Beteiligung der eritreischen Truppen im Kampf in Tigray ist der bewaffnete Konflikt zu einem internationalen Konflikt geworden und somit keine innenpolitische Angelegenheit mehr. Obwohl die Beteiligung eritreischer Soldaten im Tigray-Konflikt anfangs bestritten wurde, ist sie nun schon länger bestätigt. Zwischen Eritrea und der ehemals regierenden Partei und heute als Terrororganisation gelisteten TPLF gab es jahrzehntelange Spannungen. Dass Ahmed Abiy nach so vielen Jahren plötzlich den Frieden mit Eritrea herstellen konnte, gibt Raum für die Vermutung von Abiy-Kritiker\*innen, dass er bereits im Vorfeld geplant haben könnte, sich mit Eritrea gemeinsam gegen die TPLF und/oder sogar die gesamte Tigray-Region zu verschwören<sup>28</sup>.

Prof. Mehari Taddele Maru, Professor für Regierungsführung und Migration („governance and migration“) am European University Institute und selbst Tigrayer, geht sogar so weit, davon überzeugt zu sein, dass das Nobelpreiskomitee mitverantwortlich für die derzeitige Lage in Äthiopien sei<sup>28</sup>. Durch die Verleihung des Friedensnobelpreises wurde Ahmed Abiy quasi gewissermaßen gegen Kritik „abgesichert“. Zudem hat Europa ihn entsprechend kategorisiert und seine weiteren Handlungen daraufhin wohl unzureichend verfolgt. Sogar zu Beginn des bewaffneten Tigray-Konflikts im November 2020 sei die internationale Gemeinschaft noch immer davon überzeugt gewesen, dass Abiy ein Reformler sei, so Goitom Gebreluel, ein auf das Horn von Afrika spezialisierter Forscher aus Tigray<sup>28</sup>.

# Der Einfluss des Tigray-Konflikts auf die Beziehungen zu Nachbarländern

Der bewaffnete Konflikt im Norden Äthiopiens wirkte sich auch auf die Beziehungen zu den Nachbarländern aus. Durch den Migrationsstrom in den Sudan wird auch dieser beeinträchtigt, da der Sudan die aus Tigray flüchtenden Personen auffangen „muss“ – zumindest jene, denen die Flucht gelingt. Zudem wurde die Beziehung zwischen Äthiopien und dem Sudan bereits zuvor negativ durch das Staudammprojekt beeinflusst<sup>29</sup>.



Auch im Kontext des Staudammprojekts scheint Ahmed Abiy wie – wie er von CNN bereits einst betitelt wurde – ein kontemporärer Kapitalist zu handeln. Der Strom, den der Staudamm generieren sollte, soll wohl an Nachbarstaaten verkauft werden<sup>30</sup>, wobei der Sudan und Ägypten das Projekt mit großer Sorge betrachten, da ihnen ziemlich wortwörtlich der Wasserhahn zugedreht werden könnte. Laut dem Spiegel seien für Ägypten alle Optionen der Konfliktaustragung offen und Ägypten und der Sudan hätten bereits im April gemeinsame Militärübungen durchgeführt<sup>29</sup>. Äthiopien wiederum hat sich der Ausarbeitung eines eigentlich laut internationalem Recht vorgesehen Gutachtens widersetzt<sup>29</sup> und letztes Jahr drei von vier Schleusen des Staudamms geschlossen<sup>29</sup>. Ahmed Abiy scheint ein Meister darin zu sein, mit dem Feuer zu spielen und neben innenpolitischen auch außenpolitische Konflikte heraufzubeschwören.

Verschiedene Analyst\*innen der Situation dürften die Einschätzung teilen, dass Äthiopien prägend für das Horn von Afrika ist und eine weitere Eskalation des Tigray-Konflikts somit sogar eine Destabilisierung des Horns von Afrika nach sich ziehen könnte.

# Äthiopien & Deutschland: Ein Dreamteam?

Deutschland arbeitet im Zuge der „Compact with Africa“-Initiative unter anderem mit der äthiopischen Zentralregierung und somit mit Ahmed Abiy zusammen<sup>11</sup>. Während unter dessen Anordnung schwerste Menschenrechtsverletzungen geschehen und es sogar Vorwürfe, die bis zu Kriegsverbrechen reichen, gegen unter anderem die äthiopischen Truppen gibt, scheint dies für die Bundesregierung kein Grund zu sein, darüber nachzudenken, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit solch einem Staat zu hinterfragen. Im Gegenteil – sie soll sogar noch vertieft werden.

Zudem ist Äthiopien seit 2019 als Reformpartnerland in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angeführt<sup>18</sup>. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) weist darauf hin, dass sich Äthiopien im Gegenzug für den Empfang der finanziellen Unterstützung dazu verpflichtete, neben Wirtschaftsreformen Prinzipien guter Regierungsführung umzusetzen<sup>19</sup>. Die Definition des BMZ dieser guten Regierungsführung („Good Governance“) beinhaltet unter anderem Transparenz, Effizienz und die Ablage von Rechenschaft<sup>20</sup>. Zudem lägen auch der Förderung guter Regierungsführung „konstruktive und belastbare Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft“<sup>21</sup> zugrunde.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker wirft die Frage auf, inwiefern diese Grundzüge der guten Regierungsführung in Äthiopien gegeben sind. Die Transparenz erscheint der Gesellschaft für bedrohte Völker mangelhaft, was beispielsweise durch das Abstreiten der Miteinbindung eritreischer Truppen seitens Ahmed Abiys zu Beginn

des Tigray-Konflikts oder das bewusste Abschotten der gesamten Tigray-Region argumentiert werden könnte. Zudem könnte die Effizienz in Frage gestellt werden, nicht zuletzt dadurch, dass der Kampf gegen Ernährungskrisen<sup>18</sup> einen wichtigen Pfeiler der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Äthiopien ausmache, während derzeit hunderttausende Menschen in Äthiopien an akuter Hungersnot leiden<sup>22</sup>. Auch die Erfüllung der Ablage von Rechenschaft könnte man als fragwürdig einstufen. Bereits im Februar habe die Kanzlerin Ahmed Abiy telefonisch dazu aufgefordert, eine friedliche Lösung für den Tigray-Konflikt zu finden sowie die humanitäre Versorgung der Betroffenen im Konfliktgebiet sicherzustellen<sup>23</sup>. Außenminister Heiko Maas habe zudem schon vor vielen Monaten darauf verwiesen, dass die Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung untersucht und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden müssten<sup>23</sup>. Sprecher\*innen der äthiopischen Regierung beteuerten im Juli 2021 via Twitter, dass jene, die Straftaten begangen haben, dafür bestraft werden würden<sup>24</sup> und verwiesen darüber hinaus über die Verpflichtung der äthiopische Regierung, ihre nationalen und internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu erfüllen<sup>24</sup>. Angesichts eines Reports, der auch die Straflosigkeit der Vergewaltiger im Zuge der im Tigray-Konflikt als Kriegswaffe angewendeten Vergewaltigungen behandelt, erscheint dies jedoch als eine leere Worthülse. Bisher seien laut dem Report lediglich drei äthiopische Soldaten für Vergewaltigung und ein äthiopischer Soldat für Mord verurteilt<sup>25</sup> und 25 weitere für Verge-

waltung und das Anwenden sexualisierter Gewalt angeklagt worden<sup>8</sup>. Zudem seien Anklagen gegen mehr als 60 Soldaten erhoben worden, die der Tötung von Zivilist\*innen und dem Verüben von sexualisierter Gewalt verdächtigt werden<sup>8</sup>. Die Zahlen der vermeintlichen Täter dürften jedoch weit höher liegen als jene, gegen die Anklagen erhoben wurden – über 1200 Fälle wurden alleine von Februar – 2021 bis April 2021 in verschiedensten Gesundheitseinrichtungen in Tigray gemeldet<sup>8</sup>. Allerdings ist hier zu bemerken, dass viele Opfer sexueller Gewalt diese nicht melden. Zudem stehe der Großteil der gemeldeten Fälle von sexualisiertem Missbrauch mit dem bewaffneten Konflikt in Tigray in Zusammenhang<sup>8</sup>.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker kommt zu dem Schluss, dass die äthiopische Regierung derzeit weder transparent und effizient agiert, noch Rechenschaft ablegt. Somit stellt die Gesellschaft für bedrohte Völker die Legitimität der deutschen Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Staat und dessen finanzielle Unterstützung auf Basis der Argumentation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frage. Deutschlands Außenpolitik bezüglich Äthiopien sollte einen Paradigmenwechsel anstreben: anstatt wirtschaftliche Zusammenarbeit und Kapital auszubauen, könnte das Kapital als politisches Druckmittel in einem bewaffneten

Konflikt dienen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker empfiehlt daher, jegliche finanzielle Unterstützung der Regierung einzustellen, wobei die Hilfslieferungen an die Not leidende Bevölkerung fortgesetzt werden müssen.

Die EU hat letztes Jahr bereits Gelder für Äthiopien zurückgehalten<sup>26</sup>. Vielleicht wäre es an der Zeit, den Worten Merkels und Maas' durch das vorläufige Aufschieben von finanzieller Unterstützung Taten folgen zu lassen. Deutschland als G20- sowie G7- und EU-Mitglied hätte so die Möglichkeit, durch die eigene Stimmstärke eine potenzielle Verbesserung der Lage vor Ort zu erwirken. Dies könnte beispielsweise durch die Forderung gelingen, die Konfliktparteien an einen Handlungstisch zu bringen und so lange von Zahlungen abzusehen, bis die schwersten Menschenrechtsverletzungen sowie schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der Zivilbevölkerung unterlassen werden.

Außerdem fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker die deutsche Bundesregierung auf, von Abschiebungen nach Äthiopien abzusehen. Personen in ein Land abzuschieben, welches schwerste Menschenrechtsverletzungen und schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die bis zu Kriegsverbrechen hinreichen könnten, begeht, ist moralisch verwerflich und könnte für manche Individuen ein Todesurteil bedeuten.

# Fazit

Die Gesellschaft für bedrohte Völker wirft der äthiopischen Regierung und dem Ministerpräsidenten Ahmed Abiy vor, schwerste Verstöße gegen Gesetze und Gepflogenheiten in den internationalen Konflikten im Rahmen des internationalen Völkerrechts begangen zu haben. Das Land verstößt zugleich gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Darüber hinaus könnten manche dieser Verletzungen sogar auf Kriegsverbrechen („war crimes“) hinauslaufen. Außerdem möchte die Gesellschaft für bedrohte Völker darauf aufmerksam machen, dass es Parallelen zu staatlich angeordneten systematischen Morden in der Vergangenheit gibt, was die Gesellschaft für bedrohte Völker als alarmierend wertet.

Darüber hinaus weist die Gesellschaft für bedrohte Völker darauf hin, dass offenbar alle Konfliktparteien schwerste Menschenrechtsverletzungen sowie teilweise schwerste Verletzungen gegen die Menschlichkeit (die Verwendung von sexualisierter Gewalt als Waffe beispielsweise) begehen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker verurteilt die Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aller beteiligter Gruppen aufs Schärfste. Als zielführendsten Lösungsweg betrachtet die Gesellschaft für bedrohte Völker die Ausarbeitung einer politischen Lösung anhand von Verhandlungen aller Konfliktparteien und einen etwaigen daraus resultierenden Friedensvertrag sowie die strikte Verurteilung all jener Individuen, die schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit und/oder potenzielle Kriegsverbrechen begangen oder angeordnet haben.

Das Grundproblem im Falle des bewaffneten Konflikts in Äthiopien sieht die Gesellschaft für bedrohte Völker darin, dass Abiy Ahmed einen Zentralstaat einrichten und diese zentrale Macht für sich gewinnen will, während manche Regionen Äthiopiens auf ihre Teilautonomie pochen und weiterhin Teil eines Föderalstaats bleiben wollen. Mittlerweile hat sich der Konflikt allerdings derart zugespitzt, dass es aufgrund der Entwicklungen auch möglich wäre, dass die TPLF eventuell auch versuchen könnte, die Zentralmacht an sich zu reißen. In erster Linie scheint das Ziel sowohl der TPLF als auch der OLA jedoch folgendes zu sein: für ihre Teilautonomie zu kämpfen und, wenn es sein muss, Ahmed Abiy eventuell auch zu stürzen.

Dies ist wenig überraschend, wenn man bedenkt, dass Ahmed Abiy, der international als Friedensnobelpreisträger verehrt wurde, in seinem Land eine sehr repressive Politik zu führen scheint. Alles, wofür er anfangs stand – Freilassung von politischen Gefangenen, Vorantreiben der Demokratisierung, etc. – scheint nicht nur ins Wanken geraten zu sein, sondern teilweise gänzlich auszubleiben. Während er zu Beginn seines Amtsantritts Gefangene freigelassen hat, wurden bloß innerhalb des letzten Jahres sowohl OLF-Angehörige aus politischen Gründen als auch zivile Oromo und Tigrayer\*innen willkürlich festgenommen.

Zudem hat Ahmed Abiy wie schon mehrmals erwähnt wohl eine Aussage getroffen, die auf die geplante Vernichtung einer Bevölkerungsgruppe hindeuten könnte<sup>13</sup>. Dies gibt Grund zur Annahme, dass sich der Machtkampf im Norden des Landes auch bewusst gegen die Zivilbevölkerung richten könnte. Wäre dies der Fall, wäre Ahmed

Abiy unter Umständen die Anstachelung zum Genozid („*incitement to genocide*“) oder auf Basis von Artikel II der Genozid-Konvention von 1948 potenziell sogar das Verbrechen eines Völkermords [Art.II. *In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.*]vorzuwerfen.

Zusätzlich sollte auch die Rolle der OLA bzw. Oromias nicht außen vorgelassen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Oromo Äthiopiens größte ethnische Bevölkerungsgruppe darstellen, scheint es Vermutungen zu geben, dass Ahmed Abiy sich von eben jenen am meisten bedroht fühlt, da er sie für zahlenmäßig überlegen genug hält, um ihn zu stürzen<sup>45</sup>. Die TPLF dürfte er schon vor Monaten falsch eingeschätzt haben, da er einst meinte, dass es „eine schnelle Aktion“ werde. Nach der Allianz zwischen der OLA und der TPLF könnte es, obwohl er nach wie vor die eritreischen Truppen an seiner Seite weiß, nun vielleicht doch eng für ihn werden. Gerade das mag ihn auch vermehrt dazu motivieren, in naher Zukunft möglicherweise noch exzessivere Gewalt einzusetzen. Dies wiederum könnte sich daraus folgend negativ auf die Gewaltbereitschaft anderer Konfliktparteien auswirken, was den Konflikt insgesamt potenziell noch mehr zuspitzen würde.

# Empfehlungen & Forderungen

- ✘ Deutschland könnte eine Klage gegen Ahmed Abiy und andere Individuen vor dem ICC („International Criminal Court“) in Den Haag vorlegen.
  - ✘ Der äthiopische Zentralstaat könnte zusätzlich vor dem ICJ („International Court of Justice“) verklagt werden.
  - ✘ Der äthiopischen Zentralregierung könnte seitens der internationalen Gemeinschaft mit Sanktionen gedroht werden. Im Falle der weiteren Durchführung schwerster Menschenrechtsverletzungen sowie potenziellen Kriegsverbrechen und der Verweigerung einer Verhandlung mit den bewaffneten Gruppen, sollten diese Sanktionen auch durchgesetzt und als politisches Druckmittel verwendet werden.
  - ✘ Ein außenstehender Staat – zum Beispiel Deutschland – könnte sich als Mediator anbieten, um die politische Konfliktlösung voranzutreiben.
  - ✘ Die Konfliktparteien könnten an den Verhandlungstisch gebracht und in weiterer Folge ein Friedensabkommen ausverhandelt werden.
  - ✘ Deutschland könnte die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der äthiopischen Zentralregierung vorerst stoppen und darauf pochen, dass das internationale Völkerrecht eingehalten werden muss. Zudem könnte Deutschland die derzeit noch nicht sanktionierte diplomatische Beziehung zu Ahmed Abiy nutzen, um zu versuchen, ihn dazu zu bringen, mit der TPLF und der OLA zu verhandeln.
  - ✘ Eine Fact-Finding-Mission sollte sowohl nach Oromia als auch nach Tigray, Amhara und Afar entsandt werden. Mehr Monitoring vor Ort und in verschiedenen Regionen Äthiopiens erachtet die Gesellschaft für bedrohte Völker als dringend notwendig.
  - ✘ Da Hilfslieferungen auf äthiopischem Boden mehrfach blockiert wurden, könnte in Erwägung gezogen werden, Hilfslieferungen vom Flugzeug aus über Tigray und Oromia abzuwerfen. Deutschland hätte die Ausstattung, um solch eine Aktion möglich zu machen und könnte so einen Beitrag dazu leisten, die Zivilbevölkerung vor Ort zu unterstützen.
- In Anbetracht der schwersten Menschenrechtsverletzungen sowie dem mehrfachen Bruch des „international humanitarian law“ in Äthiopien fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker
- ✘ den Abzug eritreischer Truppen von äthiopischem Staatsgebiet,
  - ✘ eine politische Verhandlung zwischen den Konfliktparteien,
  - ✘ eine von einem außenstehenden Staat durchgeführte Konfliktmediation und
  - ✘ wirtschaftliche Sanktionen gegen den äthiopischen Zentralstaat, bis dieser von schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit absieht.

# Endnoten

- 1 <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2021/07/ethiopia-end-arbitrary-detentions-of-tigrayans-activists-and-journalists-in-addis-ababa-and-reveal-whereabouts-of-unaccounted-detainees/>;  
<https://www.hrw.org/news/2021/08/18/ethiopia-ethnic-tigrayans-forcibly-disappeared>  
<https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2021/07/ethiopia-end-arbitrary-detentions-of-tigrayans-activists-and-journalists-in-addis-ababa-and-reveal-whereabouts-of-unaccounted-detainees/>
- 2 <https://www.hrw.org/news/2021/08/18/ethiopia-ethnic-tigrayans-forcibly-disappeared>
- 3 <https://www.reuters.com/world/africa/exclusive-un-official-accuses-eritrean-forces-deliberately-starving-tigray-2021-06-11/>  
<https://www.economist.com/leaders/2021/01/23/ethiopias-government-appears-to-be-wielding-hunger-as-a-weapon>
- 4 <https://edition.cnn.com/2021/05/13/africa/ethiopia-tigray-un-confirms-military-aid-blockade-intl/index.html>
- 5 <https://usun.usmission.gov/remarks-by-ambassador-linda-thomas-greenfield-at-a-un-security-council-open-debate-on-protection-of-objects-indispensable-to-the-survival-of-civilians/>
- 6 <https://www.telegraph.co.uk/news/2021/05/23/exclusive-ethiopians-suffer-horrific-burns-suspected-white-phosphorus/>
- 7 <https://www.ethioembassy.org.uk/press-statement-on-the-alleged-use-of-chemical-weapons-in-tigray-ethiopia/>
- 8 <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2021/08/AFR2545692021ENGLISH.pdf>
- 9 <https://www.bbc.co.uk/programmes/m000xvn8>
- 11 <https://www.compactwithafrica.org/content/compactwithafrica/home.html%20%0d12>  
<https://www.compactwithafrica.org/content/compactwithafrica/home.html%20%0d12>
- 12 <https://edition.cnn.com/2021/03/19/africa/ethiopia-tigray-rape-investigation-cmd-intl/index.html>
- 13 <https://apnews.com/article/europe-ethiopia-africa-ffd3dc3faf15d0501fd87cafe274e65a>
- 14 <https://www.aljazeera.com/news/2021/4/21/a-tigrayan-womb-should-never-give-birth-rape-in-ethiopia-tigray>
- 15 <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>
- 16 <https://apnews.com/article/middle-east-africa-ethiopia-b2084e1fac5444df00585b8f9ab561a0>  
<https://apnews.com/article/ethiopia-tigray-abuses-amhara-96fda9f5bd3b4d76fe8f728eb343424f>
- 17 <https://apnews.com/article/ethiopia-tigray-abuses-amhara-96fda9f5bd3b4d76fe8f728eb343424f>
- 18 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aethiopien-node/-/209510>
- 19 <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Weltweite-Pr%C3%A4senz/Subsahara-Afrika/%C3%84thiopien/>

- 20 <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/good-governance>
- 21 <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/gute-regierungsfuehrung>
- 22 <https://news.un.org/en/story/2021/09/1099272>
- 23 <https://www.dw.com/de/deutschland-im-%C3%A4thiopien-dilemma/a-56553497>
- 24 MFA Ethiopia on Twitter: ".@mfaethiopia Press Statement on the untimely adoption of a politically motivated resolution by the #EU on the situation of human rights in Tigray <https://t.co/wJnGfFesve>" / Twitter
- 25 Four Ethiopian soldiers convicted of crimes against civilians in Tigray | Reuters
- 26 Tigray-Konflikt: EU hält Hilfgelder für Äthiopien zurück | Aktuell Afrika | DW | 16.12.2020
- 28 Ethiopia: From Nobel laureate to global pariah, how the world got Abiy Ahmed so wrong - CNN
- 29 Nil-Staudamm: Warum sich Ägypten, der Sudan und Äthiopien um das Nilwasser streiten - DER SPIEGEL
- 30 Ägypten, Äthiopien und Sudan ringen um Nil-Staudamm | Aktuell Afrika | DW | 27.06.2020
- 31 Ethiopia: Boy Publicly Executed in Oromia | Human Rights Watch (hrw.org) & News: Security forces in Western Oromia arrest mourners at Amanuel Wondimu's home, the teenager executed in public - Addis Standard
- 32 udhr.pdf(un.org)
- 33 sep21-Ethiopia.indd (d2071andvip0wj.cloudfront.net)
- 34 Ethiopia's Oromia conflict: Why a teacher was killed 'execution-style' - BBC News
- 35 Special Edition: Failed politics and deception: Behind the crisis in western and southern Oromia - Addis Standard
- 36 A hidden war threatens Ethiopia's transition to democracy | The Economist
- 37 Ethiopia's Abiy faces outcry over crackdown on rebels - France 24
- 38 Ethiopia: Communications Shutdown Takes Heavy Toll | Human Rights Watch (hrw.org)
- 39 'They are out for revenge': Evidence of war crimes as rebels roar out of Ethiopia's Tigray region (telegraph.co.uk)
- 40 Gespräche mit Angehörigen der Oromo-Diaspora
- 42 Crisiwatch Digest Ethiopia, August 2021 <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/sep-21-ethiopia.pdf>
- 43 Report on Multi Agency Assessment in Kemissie Ataye and Shewa Robit Amhara Region.pdf  
<https://mail.google.com/mail/u/0/#inbox/FMfcgzGljvWPjQBcZtwXPDGfDTNxBrph?projector=1&messagePartId=0.1>
- 44 <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25402&LangID=E>
- 45 Gespräch mit einer Angehörigen der Oromo-Diaspora
- 46 <https://reliefweb.int/report/ethiopia/hc-ai-statement-killing-23-aid-workers-tigray-region-start-crisis>

# Impressum



Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)  
Postfach 2024, D-37010 Göttingen  
Tel.: +49 551 49906-0, Fax: +49 551 58028  
E-Mail: [info@gfbv.de](mailto:info@gfbv.de), [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)

Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:  
(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070  
(BIC) BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros und Repräsentant\*innen in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien, Südtirol/Italien, Kurdistan/Irak, der Schweiz und den USA.

Autorin: Nadja Grossenbacher  
Layout: Tanja Wieczorek  
Fotos: Nicolás Marino, [www.nicolasmario.com](http://www.nicolasmario.com)

Mit freundlicher Unterstützung von und bestem Dank an:

Yared Dibaba, Seenaa Jimjimo, Jasna Causevic,  
Welderufael B. Tesfay, PhD und Dawit Weldemariam

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker  
im November 2021

*Für Menschenrechte. Weltweit.*



Gesellschaft für  
bedrohte Völker

*Für Menschenrechte. Weltweit.*



Gesellschaft für  
bedrohte Völker

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: [info@gfbv.de](mailto:info@gfbv.de)

[www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)

Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN